



## **Informationsmaterial**

Vorbereitungslehrgänge für die  
**Steuerfachwirtprüfung 2021**

**Hamburg**



<b>Fördermöglichkeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Aufstiegs-Bafög (AFBG) Nähere Informationen dazu unter <a href="http://www.aufstiegs-bafög.de">www.aufstiegs-bafög.de</a> oder</li><li>▪ Prämiegutschein / Bildungsprämie Nähere Informationen dazu unter <a href="http://www.bildungspraemie.info">www.bildungspraemie.info</a></li></ul>
<b>Persönliche Beratung</b>	Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin mit uns. Beratung:                      Dr. Elke Lehmann      Tel.: 030 23634911 Oliver Lowin              Tel.: 030 23634955 Silke Nahl                 Tel.: 040 445353
<b>Lehrgangsorte</b>	Die Steuerfachwirtlehrgänge werden in Berlin, Dresden, Hamburg, und Leipzig angeboten. Sie sind in Form und Inhalt gleich ausgerichtet.  <b>GFS</b> Steuer- und Wirtschaftsfachschule GmbH, Niederlassung Hamburg Hermannstraße 9 (Europapassage) 20095 Hamburg

# Informationen zur Steuerfachwirthprüfung

## Anforderungen

Durch die Ablegung der Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in nach § 54 BBiG können Steuerfachangestellte den Nachweis führen, dass sie durch berufliche Fortbildung zusätzliche berufsbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden in der „Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum/zur Steuerfachwirt/Steuerfachwirtin“ geregelt.

Die Prüfungsanforderungen werden in einem bundeseinheitlichen Anforderungskatalog dargestellt.

Zu dem Anforderungskatalog ist Folgendes anzumerken:

- Die Prüfungsgebiete in der Fortbildungsprüfung bauen in wesentlichen Teilen auf dem Fächerkanon für die Abschlussprüfung zum/zur Steuerfachangestellten auf.
- In der Fortbildungsprüfung wird erwartet, dass die im Rahmen der Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten erworbenen berufsbezogenen Kenntnisse und Fertigkeiten durch berufliche Tätigkeit und Fortbildung eine wesentliche Ausweitung und Vertiefung erfahren haben. Die Anforderungen der Fortbildungsprüfung sind somit deutlich höher und breiter angelegt als bei der Abschlussprüfung des Ausbildungsberufes.
- Der Anforderungskatalog erläutert den Rahmen der Prüfungsgebiete und Prüfungsanforderungen gemäß § 13 der Prüfungsordnung. Er dient in erster Linie als Orientierungshilfe, denn die vorgenommene Aufgliederung der Prüfungsinhalte kann schon wegen der schnell fortschreitenden Entwicklung in einzelnen Prüfungsgebieten nicht abschließend sein.

## Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung kann über das Internet bei der jeweils zuständigen Steuerberaterkammer

[www.stbk-hamburg.de](http://www.stbk-hamburg.de), [www.stbk-sh.de](http://www.stbk-sh.de), [www.stbk-niedersachsen.de](http://www.stbk-niedersachsen.de)

abgerufen werden.

## Zulassungsvoraussetzungen

### 1. Zur Prüfung ist zugelassen,

- a) wer die Abschlussprüfung als „Steuerfachangestellte/r“ erfolgreich abgelegt hat und anschliessend
- b) eine hauptberufliche praktische Tätigkeit von mindestens 3 Jahren bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer oder vereidigtem Buchprüfer, einer StB-, WP- bzw. Buchprüfungsgesellschaft nachweisen kann.

### 2. Zur Prüfung ist auch zugelassen,

- a) wer nach dem erfolgreichen Abschluss einer gleichwertigen Berufsausbildung (z. B. Industriekaufmann, Bankkaufmann) eine hauptberufliche praktische Tätigkeit von mindestens 5 Jahren auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens 3 Jahre bei einem Steuerberater (oder WP/vBP) nachweisen kann.  
oder
- b) wer über keine gleichwertige Berufsausbildung verfügt, jedoch eine hauptberufliche praktische Tätigkeit von mindestens 8 Jahren im Steuer- und Rechnungswesen, davon mindestens 5 Jahre bei einem Steuerberater (oder WP/vBP) nachweisen kann.

**Die Zulassungsvoraussetzungen müssen bis zum Ende des Monats, der vor dem Termin der schriftlichen Prüfung liegt, erfüllt sein.**

**Hinweis:** Eine erfolgreiche Fortbildung zum/r Steuerfachwirt/in bietet eine gute fachliche Voraussetzung für das Steuerberaterexamen, welches Steuerfachwirte bei Nachweis einer mindestens 7-jährigen einschlägigen beruflichen Tätigkeit ablegen können (§ 36 Abs. 2 StBerG).

## Inhalt der Prüfung

### Prüfungsgebiete:

1. Allgemeines Steuerrecht (Abgabenordnung, Bewertungsgesetz)
2. Besonderes Steuerrecht (Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbe-, Umsatz-, Erbschaft-/ Schenkung- und Grunderwerbsteuer)
3. Rechnungswesen (Buchführung und Jahresabschluss nach Handels- und Steuerrecht)
4. Grundzüge der Jahresabschlussanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung, Finanzierung
5. Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, des Handels- und Gesellschaftsrechts, des Sozialversicherungsrechts sowie des Steuerberatungsrechts

## Ablauf der Prüfung

Die Steuerfachwirtprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

### Schriftlicher Teil der Prüfung:

#### 3 Klausuren

1. Tag: Steuerrecht I (Ertragsteuern) – 4 Zeitstunden
2. Tag: Steuerrecht II (Gemischte Steuern) – 4 Zeitstunden
3. Tag: Rechnungswesen – 5 Zeitstunden

### Mündlicher Teil der Prüfung:

Prüfungsgespräch als Einzel- oder Gruppenprüfung, wobei die Prüfungsdauer je Prüfungsteilnehmer 30 Minuten nicht überschreiten soll.

## Anmeldung zur Prüfung

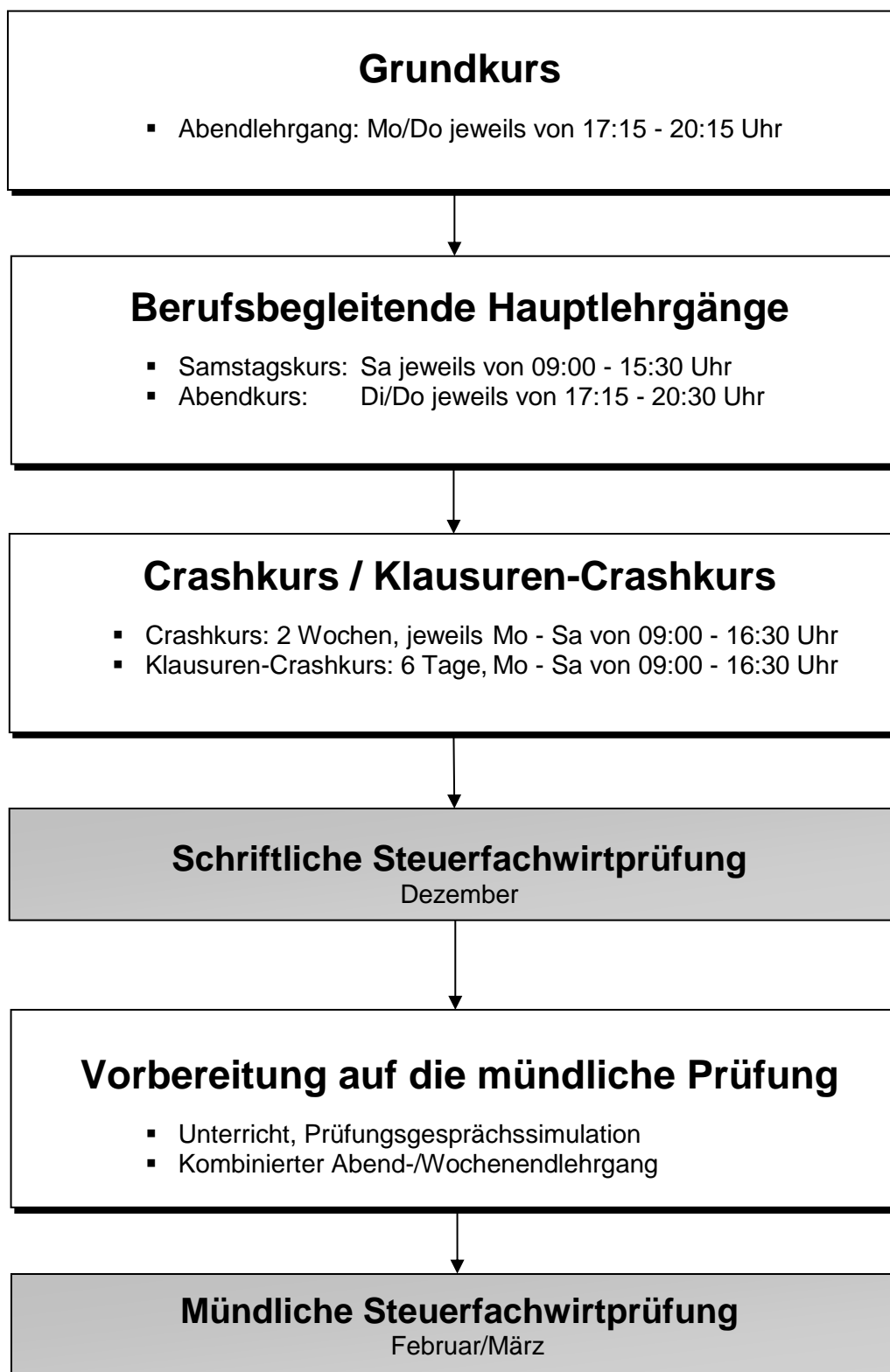
Die Anmeldung zur Prüfung hat durch den **Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin selbst schriftlich** auf dem von der zuständigen Steuerberaterkammer vorgeschriebenen Formular unter Beachtung der Anmeldefrist zu erfolgen.

Der Anmeldung ist der Nachweis der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen beizufügen.

## Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühren für die Fortbildungsprüfung richten sich nach der Gebührenordnung der zuständigen Steuerberaterkammer. Zahlungspflichtig ist der **Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin** persönlich; die Prüfungsgebühr ist mit der Anmeldung zur Prüfung an die zuständige Steuerberaterkammer zu entrichten. Zur schriftlichen Prüfung wird nicht zugelassen, wer die Prüfungsgebühr nicht entrichtet hat!

# Vorbereitung auf die Steuerfachwirtprüfung



# Grundkurs

## Schaffen Sie sich die richtige Ausgangsposition!

- Dieser Lehrgang wird allen Interessenten dringend empfohlen, die ihr Wissen auffrischen und aktualisieren wollen bzw. über nicht ausreichende Vorkenntnisse verfügen.

Die Teilnehmer werden auf den aktuellen Wissensstand ihrer Ausbildung gebracht, der notwendige Voraussetzung ist für den Einstieg in die Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum/r Steuerfachwirt/in.

- Veranstaltungen Montag und Donnerstag, jeweils von 17:15 bis 20:15 Uhr
- 28 Veranstaltungen Unterricht, 1 Abschlussklausur
- Die Teilnehmer erhalten zu jedem Gebiet ein Lehrmaterial, das einheitlich aus der Kurzdarstellung der theoretischen Grundlagen und Fällen (Aufgaben und Lösungen) besteht. Vom Teilnehmer mitzubringen sind Steuergesetze, Steuerrichtlinien und das HGB. Ein Kauf von weiterer Zusatzliteratur ist nicht erforderlich.
- Der Kurs ist abschnittsweise belegbar:
  - Teil I: **Steuerrecht** (AO / USt / ESt / KSt / GewSt)
  - Teil II: **Buchführung / Jahresabschluss**
  - Teil III: **BWL** (Kosten- und Leistungsrechnung, Finanzierung)



## Abend- und Samstagskurs

**Teilnehmern mit geringen Vorkenntnissen wird dringend empfohlen, den Grundkurs zu belegen.**

- Die Lehrveranstaltungen des Abendkurses finden regelmäßig Dienstag und Donnerstag von 17:15 bis 20:30 Uhr statt.
- Die Lehrveranstaltungen des Samstagskurses finden jeweils am Samstag von 09:00 bis 16:30 Uhr statt.
- Im Rahmen des Unterrichts wird der gesamte prüfungsrelevante Lehrstoff bearbeitet. Die Stoffvermittlung erfolgt stark fallorientiert anhand von klausurtypischen Fällen.
- Es werden 12 Klausuren (vier Klausuren zu jedem Gebiet) geschrieben. Für das erfolgreiche Abschneiden bei der Prüfung ist das Schreiben von Klausuren äußerst wichtig. Die Klausuren werden in Originallänge und mit Originalschwierigkeitsgrad (Steuerrecht I und II jeweils 4 Zeitstunden, Rechnungswesen jeweils 5 Zeitstunden) samstags, teilweise sonntags, in der Zeit von 09:00 bis 13:00 Uhr, Rechnungswesen bis 14:00 Uhr geschrieben. Im Anschluss findet jeweils ein Unterrichtsblock vertiefender Unterricht statt.
- Das Lehrwerk „Die Steuerfachwirte“ (in der Lehrgangsgebühr enthalten) besteht einheitlich zu jedem Gebiet aus der Darstellung der theoretischen Grundlagen und den Präsenzunterrichts-fällen (Aufgaben und Lösungen).
- Ein Wechsel in den jeweiligen Parallelkurs ist jederzeit nach Rücksprache mit dem Sekretariat möglich.

## Crashkurs

- **Der Lehrgang ist überwiegend für Teilnehmer geeignet, die den Steuerfachwirt-Samstags- oder Abendkurs oder einen vergleichbaren Lehrgang bzw. den GFS-Fernlehrgang besucht haben.**
- **13 Tage Vollzeitkurs, Montag – Samstag jeweils von 09:00 bis 16:30 Uhr**
- Die Teilnehmer erhalten zu jeder Veranstaltung ein Aufgabenpapier, das sie zunächst in 60 Minuten selbständig bearbeiten. Danach erfolgt eine ausführliche Besprechung der Aufgaben und des jeweiligen Themenkreises, so dass ein Lösungspapier nicht erforderlich ist.
- Es werden 3 Klausuren (jeweils eine zu jedem Gebiet) geschrieben. Die Testklausuren werden in Originallänge, d.h. über 4 Zeitstunden, Rechnungswesen 5 Zeitstunden und mit Originalschwierigkeitsgrad geschrieben. Alle Klausuren werden besprochen und individuell korrigiert.
- Es werden Standardfälle bearbeitet, die erfahrungsgemäß den Schwerpunkt der Prüfungsklausuren bilden. Dabei wird insbesondere auf Rechtsänderungen seit Lehrgangsbeginn eingegangen, die ggf. in der Prüfung auch eine Rolle spielen können. Zum anderen werden aktuelle Problemfälle der vergangenen 12 Monate besprochen, die häufig als Klausurprobleme herangezogen werden.
- Für die erfolgreiche Ablegung der Prüfung ist die Teilnahme am Crashkurs obligatorisch.

## Klausuren-Crashkurs

- 6 Tage, Montag – Samstag, jeweils von 09:00 bis 16:30 Uhr  
**Es werden 6 Klausuren – jeweils 2 zu jedem Prüfungsgebiet – mit dem Schwierigkeitsgrad von Originalklausuren unter Prüfungsbedingungen geschrieben.**
- In der anschließenden Klausurbesprechung werden inhaltliche Schwerpunkte der Klausur besprochen und es erfolgt eine schwerpunktmäßige fachliche Vertiefung, z. B. in der ersten Ertragsteuerklausur liegt der Schwerpunkt auf ESt, in der zweiten auf KSt.

**Für den Crashkurs bzw. den Klausuren-Crashkurs kann Bildungsurlaub nach den gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Bundeslandes beantragt werden!**

# Die Methode der GFS-Vorbereitungslehrgänge

Die **GFS** ist bestrebt, die Unterrichtsziele mit geeigneten Lehrmethoden und Lehrmitteln in möglichst kurzer, angemessener Zeit zu erreichen. Dies geschieht in berufsbegleitenden Samstag- bzw. Abendlehrgängen mit anschließenden Crashkursen und Klausuren-Crashkursen. In jedem Fall werden von den Teilnehmern ein hohes Engagement und je nach Lehrgang ausreichende bis gute Vorkenntnisse gefordert. Bei nur geringen fachspezifischen Vorkenntnissen sollte den berufsbegleitenden Samstag- bzw. Abendlehrgängen die Absolvierung eines Grundkurses vorgeschaltet werden.

## 1. Fallorientiert

Die im Vortrag darzustellenden Grundlagen und systematischen Zusammenhänge werden in ihrer praktischen Anwendung an klausurmäßig aufbereiteten Fallstudien, ergänzt durch Schaubilder und Grafiken, verdeutlicht.

Aktive Teilnahme in Form von Fragen und Diskussionen ergänzt die Vortragsweise.

Zusätzlich zu den Lehrveranstaltungen zur Vermittlung der fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden Veranstaltungen zur spezifischen Klausurtechnik und -taktik angeboten.

## 2. Lern- und Erfolgskontrollen

Ein Mitschreiben während des Unterrichts ist nicht zwingend erforderlich, da zu allen Stoffgebieten schriftliches Unterrichtsmaterial ausgegeben wird. Neben unserem umfassenden Lehrwerk gibt es eine Vielzahl von Übungsklausuren.

Durch Erfolgskontrollen in Form von 12 Klausuren mit dem Schwierigkeitsgrad von Original-klausuren, die unter Prüfungsbedingungen geschrieben werden, ist selbständiges Arbeiten gefordert. So erfährt der Teilnehmer am besten, wie schwierig und wichtig es ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine Klausur zu bearbeiten.

Die eingereichten Klausuren werden individuell korrigiert, benotet und sind mit ausführlicher Musterlösung und mit Bewertungsschema versehen.

## 3. Fachliche Begleitung

Die geschriebenen Übungsklausuren werden schwerpunktmäßig besprochen.

Im Bedarfsfalle erfolgt eine Aufgabenwiederholung im Rahmen von Tutorien.

## Dozenten

Die Dozenten der **GFS** zeichnen sich aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit in der Steuerberatung bzw. der Finanzverwaltung und ihrer langjährigen Lehrerfahrungen in der Steuerberater-, Steuerfachwirt- und Bilanzbuchhalterausbildung durch eine hohe fachliche Kompetenz und eine spezifische didaktisch-methodische Befähigung zur Durchführung der Lehrveranstaltungen aus.

Die **GFS**-Dozenten sind es gewohnt, die Lehrinhalte überwiegend fallorientiert zu vermitteln.

<b>Boy, Oliver</b>	Bilanzbuchhalter International, Bilanzbuchhalter
<b>Bube, Manuela</b>	Dipl.-oec.-paed., Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin
<b>Dietrich, Stefanie</b>	Dipl.-Finanzwirtin, Steuerberaterin
<b>Habekost, Thorsten</b>	Dipl.-Finanzwirt, Landesfinanzschule Hamburg
<b>Haugke, Rainer</b>	Dr., MBA, MSc
<b>Hußmann, Simone</b>	Dipl.-oec., Steuerberaterin
<b>Keßler, Britta</b>	Dipl.-Finanzwirtin, RR'in, Finanzamt für Großunternehmen Hamburg
<b>Krappatsch, Marco</b>	Dipl.-Finanzwirt, Steuerberater
<b>Lähn, Annette</b>	Dipl.-Finanzwirt, Steuerberater
<b>Lehmann, Elke</b>	Dr., Dipl.-oec.-paed., Steuerberaterin
<b>Renken, Heike</b>	Dipl.-Finanzwirtin, RR'in, Finanzamt für Großunternehmen Hamburg
<b>Saecker, Christian</b>	Dipl. Finanzwirt, RR
<b>Scheiding, Christian</b>	Rechtsanwalt
<b>Schleiffarth, Rainer</b>	Dipl.-Finanzwirt, exam. Steuerberater
<b>Schütt, Joachim</b>	Dipl. Finanzwirt, Finanzamt HH-Harburg

# GFS-Lehrwerk „Die Steuerfachwirte“

Die Teilnehmer der Abend- und Samstagslehrgänge erhalten ohne gesonderte Berechnung das **GFS-Lehrwerk** „Die Steuerfachwirte“, das ca. 2.300 Seiten umfasst und zu jedem Gebiet einheitlich gegliedert ist in theoretische Grundlagen und Fallsammlung (Aufgaben und Lösungen). Im Lehrwerk finden zugleich die Schwerpunkte der vorangegangenen Steuerfachwirtprüfungen ihren Niederschlag.

Das **GFS-Lehrwerk** „Die Steuerfachwirte“ erscheint nunmehr in der 25. Auflage und berücksichtigt die für die Steuerfachwirtprüfung 2021 relevanten Rechtsstände.

Das **GFS-Lehrwerk** ist inhaltlich wie folgt aufgebaut:

- ESt      Einkommensteuer
- KSt      Körperschaftsteuer
- GewSt   Gewerbsteuer
  
- USt      Umsatzsteuer
- AO      Abgabenordnung
- ErbSt    Erbchaft-/Schenkungssteuer und Bewertungsrecht
  
- Ja        Jahresabschluss
- BBP      Bilanzierung und Besteuerung von Personengesellschaften
- BBK      Bilanzierung und Besteuerung von Körperschaften und Mischformen
  
- JAna     Jahresabschlussanalyse
- GesR     Gesellschaftsrecht
- KLR      Kosten- und Leistungsrechnung
- Fin      Finanzierung

Das **Lehrwerk** umfasst:

- Fallsammlung (Aufgaben und Lösungen) zu jedem Fachgebiet, anhand derer die prüfungs-relevanten Themen entsprechend der Prüfungsanforderungen interaktiv erarbeitet werden.
- Konzentrierte Darstellung des prüfungsrelevanten Lehrstoffs in Form von Schaubildern und Übersichten mit Ablaufstrukturen und Prüfungsschemata zur visuellen Unterstützung der zu vermittelnden Lehrinhalte und Veranschaulichung der systematischen Zusammenhänge.
- Arbeitsmaterialien und Musterklausuren für das Klausurenstrategietraining

Für die aktive Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen werden diese Materialien in gedruckter Form zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus besteht jederzeit der Onlinezugriff darauf über die GFS-Lernplattform „OnlineCampus“.

- Darstellung der theoretischen Grundlagen - untersetzt mit Prüfungstipps und weiteren Beispiels-fällen - zur Vertiefung und zielgerichteten Vor- und Nacharbeit der Lehrveranstaltungen  
Diese Materialien werden zur jederzeitigen Nutzung auch auf der OnlineLernplattform „GFS-OnlineCampus“ zur Verfügung gestellt.
- 12 Klausuren (4 x Ertragsteuern, 4 x Gemischte Steuern, 4 x Rechnungswesen) mit Musterlösung und individueller Korrektur, der ein Korrekturbogen nach Prüfungsmaßstäben zugrunde liegt.
- Klausurtechnik – spezifische Hinweise zum Schreiben der Klausuren

**Gern stellen wir Ihnen eine Leseprobe zur Verfügung.**

## Erforderliche Arbeitsmittel

(Kosten hierfür sind nicht in der Lehrgangsgebühr enthalten und sind vom Teilnehmer zu tragen.)

Für die Lehrveranstaltungen, die häusliche Vor- und Nacharbeit sowie für die Bearbeitung der Klausuren benötigen Sie die in der Steuerfachwirtprüfung zugelassenen Hilfsmittel.

Als Hilfsmittel für den schriftlichen Teil der Steuerfachwirtprüfung werden folgende unkommentierte Textausgaben beliebiger Verlage (z.B. Loseblattsammlung des Verlages C. H. Beck) zugelassen:

### Steuerrecht:

- Steuergesetze
- Steuerrichtlinien
- Steuererlasse

### Wirtschaftsrecht:

- BGB
- HGB
- GmbHG

Rechtsstand: Vorjahr; bei der Umsatzsteuer auch des Prüfungsjahres

Die jeweiligen Textausgaben sind von den Prüfungskandidaten selbst zu beschaffen und zur Prüfung mitzubringen. Sie dürfen außer Hervorhebungen durch Unterstreichungen oder Markierungen keine handschriftlichen Eintragungen (z.B. Erläuterungen oder Verweise) enthalten. Die Abgrenzung der einzelnen Gesetze oder Richtlinien durch sog. Reiter gilt als zulässige Markierung, sofern sich die Beschriftung auf die Nennung des jeweiligen Paragraphen bzw. Richtlinienabschnitts beschränkt.

Taschenrechner ohne weitergehende Speicher- oder Programmierfunktion

## Empfohlene Arbeitsmittel

Mit dem **GFS**-Lehrwerk erhalten Sie eine umfassende Darstellung des gesamten Prüfungsstoffes, so dass die Anschaffung von Zusatzliteratur nicht erforderlich ist.

Empfehlen können wir Ihnen aber die Anschaffung von Kurzkomentaren, die Sie zur Bewältigung von Einzelproblemen heranziehen sollten. Insbesondere sollten Sie sich anschaffen:

- Schmidt: ESt-Kommentar, Verlag C. H. Beck
- Beck'scher Bilanz-Kommentar, Verlag C. H. Beck

## Weiterführende Empfehlung

- [www.gfs-klausurenkurse.de](http://www.gfs-klausurenkurse.de) – zusätzliche Trainingsmöglichkeit zum Klausurenschreiben

## Lehrgangsgebühren

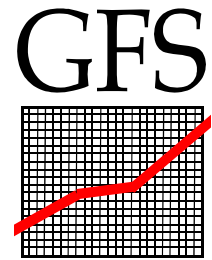
➤ <b>Grundkurs</b> (116 U.-Std.):	800,00 €
➤ <b>Hauptlehrgänge: Abendkurs (AK), Samstagskurs (SK)</b> (486 U.-Std.):	2.600,00 €
Bei gleichzeitiger Buchung Grundkurs + Hauptlehrgang (AK bzw. SK):	3.350,00 €
Wiederholergebühr für den AK bzw. SK: (Nur bei vorheriger Entrichtung einer kompletten Lehrgangsgebühr in einem <b>GFS</b> -Hauptlehrgang [AK, SK]; innerhalb von 5 Jahren seit erstem Kursstart; nicht bei Teilbelegung) Die Teilnehmer des Grundkurses gelten nicht als Wiederholer.	1.300,00 €
➤ <b>Crashkurs mit Klausuren (CK)</b> (Vollzeitkurs, 118 U.-Std.):	750,00 €
<b>GFS-Teilnehmer*:</b>	650,00 €
▪ <b>Klausuren-Crashkurs (KCK)</b> (Vollzeitkurs, 56 U.-Std.):	450,00 €
<b>GFS-Teilnehmer*:</b>	400,00 €
▪ <b>Vorbereitungskurs für die mündliche Prüfung (MK)</b> (36 U.-Std.):	450,00 €
<b>GFS-Teilnehmer*:</b>	380,00 €
▪ Bei gleichzeitiger Buchung von AK bzw. SK, CK und MK	3.630,00 €

\* Als **GFS**-Teilnehmer gelten diejenigen, die bereits einen **GFS**-Hauptlehrgang (AK, SK) komplett bezahlt haben.

## Rabatte

- Frühbucherrabatt  
Bei Anmeldung für den AK/SK bis 1. August 2020 gewähren wir 3 % Frühbucherrabatt.  
  
Treuerabatt  
  
Ehemalige **GFS**-Teilnehmer, die bereits einen **GFS**-Hauptlehrgang (AK, SK) zur Steuerfachangestellten- oder Bilanzbuchhalterprüfung absolviert und komplett bezahlt haben, erhalten für den AK bzw. SK einen Treuerabatt.
- Gruppen-/Firmenrabatte  
Bei Anmeldung ab 5 Personen aus einem Unternehmen innerhalb eines Prüfungsjahrganges gewähren wir bei Belegung kompletter Kurse 5 % Rabatt, ab 10 Personen 10 % Rabatt (nicht bei Teilbelegung).  
  
Unberührt davon bleiben Rahmenvereinbarungen, die mit einzelnen Firmen/Institutionen geschlossen wurden.  
  
**Bei vorzeitiger Kündigung entfallen die gewährten Rabatte.**
- **Besondere Zahlungsbedingungen**  
Dem Teilnehmer wird ein Nachlass von den Lehrgangsgebühren von 3 % gewährt, wenn die gesamte Lehrgangsgebühr bis zum Tag des Lehrgangsbeginns bei dem Veranstalter eingeht.  
  
Die Lehrgangsgebühren für den Abend- und den Samstagskurs können auch – ohne Aufpreis – in Raten gezahlt werden.

Gern erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot, wenn eine Teilbelegung für ausgewählte Lehrveranstaltungen bzw. ausgewählte Fachgebiete oder Klausuren gewünscht wird.



## Anmeldung

per Post an die  
GFS Hamburg  
Herrmannstr. 9

per E-Mail an: hamburg@gfs.eu

per Fax an: 040 453597

20095 Hamburg

<b>Grundkurs</b>	<input type="checkbox"/> Grundkurs Teile I – III (16.03.2020 – 28.06.2020)	<b>800,00 €</b>
	<input type="checkbox"/> Grundkurs Teil I Steuerrecht	<b>420,00 €</b>
	<input type="checkbox"/> Grundkurs Teil II Buchführung / Jahresabschluss	<b>240,00 €</b>
	<input type="checkbox"/> Grundkurs Teil III BWL	<b>180,00 €</b>
<b>Hauptlehrgänge</b>	<input type="checkbox"/> Samstagskurs (10.10.2020 – 31.10.2021) oder	<b>2.600,00 €</b>
	<input type="checkbox"/> Abendkurs (06.10.2020 – 31.10.2021)	

<b>Paket (für Grundkurs und Hauptlehrgang)</b>	Bei gleichzeitiger Buchung von Grundkurs <b>und</b> Hauptlehrgang ( <input type="checkbox"/> AK / <input type="checkbox"/> SK ) insgesamt nur	<b>Statt 3.400,00 € -€ nur 3.350,00 €</b>
--	---	---

<b>Crashkurs</b>	<input type="checkbox"/> 06.11.2021 – 20.11.2021 für <input type="checkbox"/> GFS – Teilnehmer nur	<b>750,00 € 650,00 €</b>
<b>Klausuren-Crashkurs</b>	<input type="checkbox"/> 22.11.2021 – 27.11.2021 für <input type="checkbox"/> GFS – Teilnehmer nur	<b>450,00 € 400,00 €</b>

**Mündliche Vorbereitung** Bitte nutzen Sie unseren Einzelprospekt zur mündlichen Prüfung mit Unterricht und Prüfungssimulation unter [www.gfs.eu](http://www.gfs.eu).

<b>Paket bei Aufstiegs-BaföG</b>	<input type="checkbox"/> Vorbereitung auf die Prüfung (AK, CK, MK) <input type="checkbox"/> Vorbereitung auf die Prüfung (SK, CK, MK)	<b>3.630,00 €</b>
----------------------------------	--	-------------------

Ich wünsche Ratenzahlung.

<b>Name, Vorname</b>		
<b>Geburtsdatum /-ort</b>		
<b>Privatanschrift</b>	Str./Nr.:	PLZ/Ort:
<b>Telefon</b>	dienstlich:	privat:
<b>E-Mail-Adresse</b>	dienstlich:	privat:
<b>Ausbildung / Tätigkeit</b>		
<b>Rechnung bitte an:</b>		
<small>(Unterschrift bitte bei Mitverpflichteter)</small>		
Angabe für die Berufsgenossenschaft	Besuchen Sie unseren Lehrgang auf Veranlassung/Anregung Ihres Arbeitgebers? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	

**Die umseitig abgedruckten besonderen Vertragsbedingungen sind Vertragsbestandteil.**

Ihre personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ausschließlich im Zusammenhang mit der Durchführung des jeweiligen Lehrgangs von uns erfasst, gespeichert und automatisiert verarbeitet. Ihre Daten werden nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Teilnehmer)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift + Stempel Mitverpflichteter)





### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

*GFS Steuer- und Wirtschaftsfachschule GmbH – Niederlassung Hamburg, Hermannstraße 9, 20095 Hamburg*

#### Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

#### Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ich habe von meinem Widerrufsrecht Kenntnis genommen: \_\_\_\_\_  
 (Ort, Datum) (Unterschrift Teilnehmer)

### Besondere Vertragsbedingungen

- **Mindestteilnehmerzahl:** Die von der **GFS** angebotenen Lehrgänge werden durchgeführt, wenn sich mindestens 20 Teilnehmer für den Lehrgang angemeldet haben.
- Der Vertrag kommt zustande mit der schriftlichen Bestätigung durch die **GFS** oder der Zusendung einer Rechnung an den Teilnehmer/Mitverpflichteten. Die **GFS** behält sich die Absage eines Kurses aus wichtigem Grund vor.
- Die **Kündigung** des Lehrganges ist unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Eine Kündigung aus wichtigem Grund (Nichtzulassung zur Prüfung unter Vorlage der Bestätigung der zulassenden Stelle) ist jederzeit möglich. Im Fall der Kündigung hat der Teilnehmer nur den Anteil der Vergütung zu entrichten, der der Leistung der **GFS** während der Laufzeit des Vertrages entspricht. Die Kündigung bedarf der **Schriftform**.
- **Rücktrittsrecht:** Der Teilnehmer kann bis 14 Tage vor Beginn des Kurses schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Im Falle eines Rücktritts erstattet die **GFS** die bereits geleisteten Lehrgangsgebühren. Das Kündigungsrecht und das Widerrufsrecht bleiben vom Rücktrittsrecht unberührt.
- Die **GFS** haftet nicht für im Zusammenhang mit dem Besuch von Lehrgängen entstandene Personen-, Sach- oder sonstige Schäden.
- **Nebenabsprachen** bedürfen der **Schriftform**.
- Bei gleichzeitiger Buchung des Grundkurses und des Abend- bzw. Samstagkurses beträgt die Teilnehmergebühr insgesamt 3.350,00 €.

#### Besondere Zahlungsbedingungen und Fälligkeiten:

- Die Lehrgangsgebühr ist spätestens am 10. Tag nach Lehrgangsbeginn vollständig zahlbar und fällig.
- 1) Der Teilnehmer kann die Lehrgangsgebühr in Raten zahlen, wenn er dies beantragt hat. Die Höhe der Raten und deren Fälligkeit werden auf der Rechnung ausgewiesen. Überschreitet der Teilnehmer mit der Zahlung einer Rate den Fälligkeitstermin um mehr als fünf Banktage, gilt die Ratenbewilligung als widerrufen und die gesamte noch offene Lehrgangsgebühr ist sofort fällig.
- **Verzug:** Die **GFS** ist berechtigt, ab Fälligkeit Mahnkosten in Höhe von 5,00 € pro Mahnung zu erheben. Daneben ist der Teilnehmer verpflichtet, Verzugszinsen seit dem Verzugsbeginn zu bezahlen. Diese betragen 10 % pro Jahr.
- **Nachlass:** Dem Teilnehmer wird ein Nachlass von den Lehrgangsgebühren von 3 % gewährt, wenn die gesamte Lehrgangsgebühr bis zum Tag des Lehrgangsbeginns bei dem Veranstalter eingeht.
- **Sonderrabatte:** Bei Anmeldung bis **1. August 2020** gewähren wir 3 % Frühbucherrabatt. Bei Anmeldung ab 5 Personen aus einem Unternehmen innerhalb eines Prüfungsjahrganges gewähren wir bei Belegung **kompletter** Kurse 5 % Rabatt, ab 10 Personen 10 % Rabatt (nicht bei Teilbelegung!). Hierfür benötigen wir einen entsprechenden Nachweis (z. B. Visitenkarte). Weiterhin gewähren wir ehemaligen **GFS**-Teilnehmern, die bereits einen Hauptlehrgang (Abend- oder Samstagkurs) zur Steuerfachangestellten- oder Bilanzbuchhalterprüfung absolviert und komplett bezahlt haben, einen Treuerabatt.
- Bei vorzeitiger Kündigung entfallen die gewährten Rabatte.
- **Wiederholung:** Bei vorheriger Entrichtung der kompletten Lehrgangsgebühr in einem **GFS**-Hauptlehrgang (AK oder SK, Teilnehmer eines **GFS**-Grundkurses nicht) ist nur eine Wiederholungs-Gebühr von 1.300,00 € zu entrichten.
- **Einzelveranstaltung (AK/SK):** Bei Teilnahme an ausgewählten Veranstaltungen berechnen wir
  - pro Einzelveranstaltung im AK (1 Unterrichtsblock): 30,00 € und pro Einzelveranstaltung im SK (2 Unterrichtsblöcke): 60,00 €,
  - pro Klausur StR I + StR II: 35,00 €,
  - pro Klausur ReWe: 45,00 €,
  - pro Klausurbesprechung: 30,00 €.
- **Teilbelegung:** Bei einer Teilbelegung erheben wir eine 10%-ige Bearbeitungsgebühr vom Teilbelegungspreis, mindestens jedoch 30,00 €. Eine Ratenzahlung und auch ein Rabatt sind bei einer Teilbelegung nicht möglich.